

## **ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG**

nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG)

Es wird bekannt gegeben, dass der Bescheid vom 03.06.2026 mit Aktenzeichen 73095/56/1 der Ortpolizeibehörde der Gemeinde Albershausen für Herrn Edvard TSETSKHLADZE und Frau Manana SHAINIDZE– letzte bekannte Anschrift: Schulstr. 56, 73095 Albershausen – zur Abholung durch den Empfänger oder einen Bevollmächtigten bereitgehalten wird.

Der o.g. Bescheid wird durch öffentliche Zustellung gemäß § 11 LVwZG zugestellt. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Dokument kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung bei der Gemeinde Albershausen, Ordnungsamt, 1. OG Zimmer 13, Kirchstraße 1, 73095 Albershausen während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Öffnungszeiten lauten: Montag 8-12:30 Uhr, Dienstag 8-12:30 Uhr und 15-18 Uhr, Donnerstag 8-12:30 Uhr und 14-16 Uhr und Freitag 8-11:30 Uhr.

Der o.g. Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung – Bekanntmachungssatzung – vom 30. April 2020 der Gemeinde Albershausen.

Albershausen, den 03.06.2026,

Ortpolizeibehörde der Gemeinde Albershausen